

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Die Ausschüsse nehmen die Ausführungen zum Konzept und der bisherigen Entwicklung des Kooperationsprojekts JADE zur Kenntnis.
2. Die Ausschüsse stimmen der Notwendigkeit der Weiterführung von JADE mit der bisherigen Stundenzahl und gemäß des angegebenen Berechnungsschlüssels, vorbehaltlich der weiteren Gewährung von Zuwendungen der Agentur für Arbeit München, zu und beauftragen das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat, die Weiterführung für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 zu veranlassen. Die weiteren Antragspunkte sind im Vollzug dieses Beschlusses entsprechend anzupassen.
3. Die Ausschüsse nehmen das vom Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat entwickelte inhaltliche und finanzielle Konzept für JADE ab dem Schuljahr 2021/2022 ff. zur Kenntnis und stimmen diesem zu.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, seinen Finanzierungsanteil zur Umsetzung von JADE an Mittel- und Förderschulen aus dem Referatsbudget ab dem Jahr 2021 von 130.254,00 EUR dauerhaft um 14.106,00 EUR auf insgesamt 144.360,00 EUR zu erhöhen, um der allgemeinen Kostensteigerung entsprechend der Lohnkostenentwicklung Rechnung zu tragen. Das Produktkostenbudget des Produkts 39212100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen erhöht sich um 14.106,00 EUR, davon sind 14.106,00 EUR zahlungswirksam.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig anteilig (vier Monate) in 2021 in Höhe von 3.500,00 EUR, die befristet von 2022 bis 2024 jährlich in Höhe von 10.500,00 EUR (insgesamt 31.500,00 EUR) und die einmalig anteilig (acht Monate) in 2025 in Höhe von 7.500,00 EUR erforderlichen Haushaltsmittel für

die Sach- und Maßnahmekosten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. zum jeweiligen Nachtrag bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0, Sachkonto 649110, Innenauftrag 602900191).

6. Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat werden gemeinsam beauftragt, die Vergabe des Auftrags zur Durchführung des Projekts JADE mit einem geschätzten Auftragswert von 5.926,976,00 EUR für vier Jahre in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, an externe Auftragnehmer vorzubereiten. Die Ermächtigung zum Vergabeverfahren mit den einschlägigen Bedingungen wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel zur Förderung der freien Träger*innen der Jugendhilfe, anteilig für 2021 (vier Monate) in Höhe von 493.914,00 EUR, befristet von 2022 bis 2024 in Höhe von jährlich 1.481.744,00 EUR (insgesamt 4.445.232,00 EUR) und anteilig in 2025 (acht Monate) in Höhe von 987.830,00 EUR zur jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. Nachtrag bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Sachkonto 682100, Innenauftrag 602900130).
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erstattungen der Agentur für Arbeit für das Jahr 2021 in Höhe von 246.957,00 EUR, für die Jahre 2022 bis 2024 von jeweils 740.872,00 EUR und für das Jahr 2025 in Höhe von 493.915,00 EUR im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. Nachtrag bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.170.0000.8, Sachkonto 415102, Innenauftrag 602900130).
9. Das Sozialreferat wird gebeten, sich die anteilige Finanzierung durch das Referat für Bildung und Sport, wie unter Antragsziffer 4 dargestellt, zu gegebener Zeit durch Umschichtung aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport bereitstellen zu lassen.

10. Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat werden beauftragt, dem Stadtrat einen Überblick über alle Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf *bis zum 1. Quartal 2022* vorzulegen, sowie eine Evaluierung darüber, wie die Angebote nachgefragt sind und wie viel diese kosten. *Dabei sind insbesondere Angebote für Mädchen und junge Frauen darzustellen.*
11. Die Ausschüsse nehmen zur Kenntnis, dass die Ausweitung von JADE auf M- und V-Klassen auf Grund der derzeitigen Haushaltsslage vorerst zurückgestellt, die Zielsetzung in Zukunft jedoch weiterverfolgt wird.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.